

Raus in die Natur. Rein ins Erlebnis.

Richtlinien zur Vermietung der SGV-Hütte

- 1. Der Mietpreis für <u>Nicht-Mitglieder</u> beträgt 200,00 €. Zusätzlich ist eine Kaution in Höhe von 100,00 € zu entrichten.
- 2. Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung des großen Saals und des kleinen Raums hinten sowie die Küche inkl. Inventar und Getränkekühlschrank.
- 3. Die Nutzung der Kellerräume und des Gefrierschranks sind ausgenommen.
- 4. Das Außengelände und der Grill können mitgenutzt werden. Grillkohle oder Holz sind vom Mieter selbst mitzubringen.
- 5. Das im Gelände gelagerte Holz ist Privatbesitz und darf nicht genutzt werden.
- 6. Die SGV-Hütte muss am nächsten Morgen <u>bis 10:00 Uhr aufgeräumt und besenrein</u> hinterlassen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Gelände und der Grill sind ebenfalls zu reinigen.
- 7. Von Konfetti, Glitzer und sonstiger kleinteiliger Dekoration ist abzusehen.
- 8. Sollte außerordentlich viel Müll (z.B. Pappgeschirr, Verpackungen) angefallen sein, ist dieser vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen.
- 9. Das Gelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Die Absperrungen sind einzuhalten.
- 10. Die Miete und Nutzung unserer SGV-Hütte erfolgen auf eigene Gefahr.
- 11. Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden.
- 12. Bei Notfällen ist bei der Feuerwehr als Adresse "Bergstraße 131, 57078 Siegen" anzugeben.

Kenntnisnahme des Mieters

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon / Handy	
Datum und Unterschrift	